



Schulordnung

1. Rechtsform

Die Schule für Musik, Theater und Bildende Kunst ist eine private Schule.

Träger der Musikschule sind die Diplom-Musikpädagogin Elena Khmelovskaya und der Diplom-Volkswirt Thomas Harmann.

2. Allgemeines, Ziele

Die Schule für Musik, Theater und Bildende Kunst ist eine private Bildungseinrichtung mit einer sorgfältig auf die Zielgruppen abgestimmten Konzeption und Struktur. Mit qualifiziertem Fachunterricht will sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik, Theater und Bildender Kunst legen. Besonders begabte Schüler erhalten eine spezielle Förderung, welche die Vorbereitung auf ein Berufsstudium umfassen kann.

3. Fächerangebot und Ausbildungsgänge

Die Ausbildung an der Schule für Musik, Theater und Bildende Kunst besteht aus Einzel- und Gruppenunterricht.

- | | |
|-------------------|---|
| (1) Grundstufe I | Musikalische Früherziehung (Kinder ab ca. 3 J.) |
| (2) Grundstufe II | Musikalische Grundausbildung (Kinder ab ca. 5 J.) |
| | Bunte Kunst (Kinder bis 6 J.) |



- (3) Mittel- und Hauptstufe
- Tasteninstrumente: Keyboard, Klavier (Klassik, Jazz, Pop) ab 5 J.
 - Streich- und Zupfinstrumente: Violine ab 5 J., Viola, Gitarre ab 6 J.
 - Blasinstrumente: Blockflöte ab 5 J., Querflöte ab 7 J.
 - Pantomime, Theaterspiel, Musikalisches Theater, Musical, Elementarer Tanz ab 6 J.
 - Verschiedene Malereitechniken ab 7 J.

4. An- und Abmeldung

Anmeldungen können jederzeit erfolgen. Hierzu dient ein bei der Schulleitung erhältliches Formular. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung mindestens eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Zahl der Aufnahmen richtet sich nach den jeweils vorhandenen Ausbildungsplätzen.

Abmeldungen und Beurlaubungen für nicht befristete Unterrichte sind nur in schriftlicher Form zum Ende eines Semesters möglich und müssen mindestens mit einer Frist von sechs Wochen zum Semesterende in der Schule eingegangen sein.

Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr für ein volles Semester bestehen. Aus Gründen, die der Schüler nicht zu vertreten hat (z.B. längere Krankheit, Wegzug der Eltern, Beruf und ähnliches), erfolgt eine anteilige Berechnung plus der Gebühr für einen Unterrichtsmonat.

5. Unterrichtszeiten

1. Der Unterricht erfolgt in zwei Semestern:

- Semester I: 1. März bis 31. August
- Semester II: 1. September bis 28./29. Februar

2. In den Ferien findet kein Unterricht statt. Die Ferien- und Feiertagsordnung richtet sich nach den örtlichen, allgemeinbildenden Schulen (Rheinland Pfalz).



3. Die Dauer der wöchentlich zu erteilenden Stunden beträgt:

- für Einzelunterricht: 30, 45 oder 60 Minuten,
- für Gruppenunterricht: 30, 45, 60 oder 90 Minuten.

4. Bei Verhinderung seitens der Schüler ist der jeweilige Fachlehrer oder die Musikschule zu verständigen. Für versäumte Unterrichtsstunden besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht, Gebührenminderung oder -erlass.

5. Bei Erkrankung der Lehrkraft kann eine Vertretung gestellt werden. Fällt der Unterricht mehr als zweimal hintereinander aus, so haben die Zahlungspflichtigen Anspruch auf anteilige Erstattung der Unterrichtsgebühr.

6. Gesundheitsbestimmungen

Schüler und Personensorgeberechtigte haben die Vorschriften einzuhalten, die für die allgemeinbildenden Schulen zum Zweck der Vermeidung ansteckender Krankheiten gelten.

7. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur zur Unterrichtszeit.

8. Haftung

Der Träger der Schule für Musik, Theater und Bildende Kunst haftet für Schäden während der Unterrichtszeit und beim Aufenthalt in den Räumen der Schule nur, wenn Fahrlässigkeit oder Vorsatz eines Mitarbeiters vorliegt.

9. Schulgeld

Das Schulgeld richtet sich nach der Schulgeldordnung der Schule für Musik, Theater und Bildende Kunst in der jeweils gültigen Fassung.

10. Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt am 1. April 2011 in Kraft.